

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

3.12.1873 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Dezember.

Nr. 284.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Preiskategorie ober deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1873.

Telegramme.

† Berlin, 1. Dez. Abgeordnetenhause. Der Justizminister bringt eine Vorlage wegen des standesherrlichen Rechtszustandes des Herzogs von Krenberg ein. Der Antrag des Abg. Stah, betreffend die Aushebung des gegen den Abg. Patheiger bei dem königl. Landgerichte zu Saarbrücken anhängigen Strafverfahrens wird einstimmig angenommen, das Regulativ über den Geschäftsgang bei der Oberrechnungskammer an die Budgetkommission verwiesen, der Gesetzentwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 1870, die Ausführung der anderweitigen Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Kassau, sowie im Kreise Meisenheim betreffend, in zweiter Berathung mit einem Antrage von Hänel einstimmig angenommen, wonach die Einführung des Gesetzes in Schleswig-Holstein bis 1878 hinausgeschoben und die Grundsteuer-Überschüsse von 1876 in Schleswig-Holstein der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellt werden sollen. Hierauf wurden die folgenden Nummern der Tagesordnung erledigt (Wahl von 3 Mitgliedern zu der statistischen Kommission, Wahl von 2 Mitgliedern zu der Staatsschulden-Kommission und Wahlprüfungen.)

† Berlin, 1. Dez. Der „Reichsanzeiger“ publiziert eine kaiserl. Verordnung vom 29. Nov., durch welche die Auflösung des Reichstags ausgesprochen und die Vornahme von Neuwahlen auf den 10. Januar 1874 anberaumt wird.

† München, 1. Dez. Der Ausschuss der Kammer der Reichsräthe hat den Bülfschen Antrag betreffs Ausdehnung der Reichskompetenz auf die Zivil-Gesetzgebung in einer von dem Prinzen Ludwig beantragten modifizierten Fassung angenommen.

† Bern, 1. Dez. Als Abgeordnete der Schweiz für die am 10. Dezember in Paris stattfindende Konferenz der Unterzeichneten der Münzkonvention von 1865, in welcher die Abänderung derselben im Sinne der Annahme der Goldwährung beraten werden soll, hat der Bundesrath den Nationalrath Herzog und den Legationsrath Lardy bezeugnet.

† Madrid, 30. Nov. Der Minister des Auswärtigen, Castelar, hat dem Ministerrathe die ihm heute zugegangene Zustimmung Nordamerikas zu dem vorgeschlagenen Grundlag für einen friedlichen Ausgleich in der Virginiu-Affaire bekannt gegeben. Das Bombardement Cartagenas wird fortgesetzt. Die Stadt und die Bevölkerung haben bereits schwer gelitten. Die Insurgenten hatten der Bevölkerung Anzeige von dem bevorstehenden Bombardement vorkontrolliert.

† Washington, 1. Dez. In einem durch die Blätter veröffentlichten Bericht zeigt der Marineminister an, daß alle disponiblen Kriegsschiffe zum Atlantischen Ozean ausgerüstet sind und das Panzergeschwader in Key-West konzentriert ist.

Deutschland.

† Straßburg, 30. Nov. Bekanntlich hat das Hilfs-Komitee, welches gleich nach der Einnahme Straßburgs dafelbst gebildet wurde, um zur Linderung des eingetretenen Nothstandes beizutragen, einen Generalbericht über seine Thätigkeit abgefaßt. Nach dem Annehmen desselben nahm das Anfangs klar hervortretende, mit der Zeit aber sich wesentlich mindernde Hilfsbedürfnis etwa zwei Jahre hindurch die Wirksamkeit des Komitees in Anspruch. Die der Straßburger Munizipalität besonders aus Deutschland zukommenden Gaben waren theils zum Wiederaufbau von zerstörten Häusern, theils zur direkten Unterstützung von Nothleidenden bestimmt. Letztere Gaben überwiegen die Munizipalität dem Komitee, dessen Gesamtsumme sich allmählig auf 1,089,713 Frs. steigerte. Die Gesamtsumme betrug 1,075,608 Frs. In dieser nahmen die vom Komitee bewilligten Geldunterstützungen mit 541,127 Frs. die erste Stelle ein. Als vorläufige Darlehen auf zu gewärtigende Kriegsentwässerung wurden 167,963 Frs. bewilligt. Dieselben sind bis auf einen Rest von 30,000 Frs. zurückbezahlt. Zum Ankauf von Sparrassen-Büchern für Verwundete oder verwaiste Kinder verwendete man 75,000 Frs. Außerdem erfolgten ansehnliche Verwendungen für die Aushung von Sachen aus dem Pfandhause, zum Ankauf von Suppenmarken, für Beiträge an die Volkstüchen, für Aushilfen in der Mietzahlung, zum Ankauf von Lebensmitteln, sowie von Mobilien und Betten, für Kleidungsstücke, zum Ankauf von Sämereien u. Der Gesamtaufwand für diese Spenden betrug 164,792 Frs.

† Straßburg, 1. Dez. Durch die kaiserl. Verordnung vom 17. v. Mts., betreffend die Detroi-Erhebung in der Stadt Straßburg, ist eine Frage wenigstens auf fünf Jahre entschieden, die vor einiger Zeit die Gemüther der hiesigen Bevölkerung in lebhafter Bewegung setzte. Die eingebornen Bevölkerung nahm Partei für das Detroi, die zugewandene dagegen. So lassen sich nämlich in großen

Zügen die beiden Lager bezeichnen. Bei den alten Straßburgern war es die Macht der Gewohnheit, die ihre Rechte zur Geltung brachte, nebenbei aber auch ein wenig Opposition gegen das Bestreben der eingewanderten Bevölkerung, das Detroi zu beseitigen. Theoretisch läßt sich ja sehr richtig diese Geltung der indirekten Steuern verurtheilen, praktisch und namentlich in dem hier vorliegenden Falle ist sie aber — ein notwendiges Uebel. Die Ausgaben unserer Stadt übersteigen eine Million. Diese enorme Last wird ohne Zweifel am unmerklichsten durch Verbrauchssteuern getragen; ob die Verteilung auf die Steuerzahler eine ganz gerechte ist, das ist freilich eine andere Frage. Letztere wird aber faktisch weniger fühlbar, da die Abgabe versteuert entrichtet wird, und man kann über sie leichter hinweggehen, wenn, wie bei den neuen Tarifplänen, die Repartition der Steuern auf die einzelnen Konsumtionsgegenstände auf gewissenhafter und sorgfältiger Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse beruht. Soweit wir in der Lage waren, bis jetzt ein Urtheil über diesen Tarif zu vernehmen, fiel dasselbe sehr günstig aus. Und denen, die die ganze Abschaffung des Detrois wünschen, leuchtet ein Hoffnungsstrahl in einer im Laufe der Verhandlungen ergangenen Entschlebung des Reichskanzler-Amtes, welche die künftige Beseitigung dieser Besteuerungsart als ein zu erstrebendes Ziel bezeichnet und die städtische Behörde auffordert, hierauf ihr Augenmerk zu richten.

München, 30. Nov. (Schw. M.) Von Bamberg aus, wo der Advokat Dr. Schüttinger (ultramontan) das seither innegehabte Mandat als Reichstags-Abgeordneter nicht mehr annehmen will — vorausgesetzt, daß er wieder gewählt würde — hatte man die Nachricht verbreitet, daß man nunmehr den Prinzen Ludwig von Bayern als Kandidaten der patriotischen Partei aufstellen werde, und daß auf ergangene Anfrage der Prinz bereits eine zusage Antwort gegeben habe. Durch eine Mittheilung, welche unzweifelhaft aus der nächsten Umgebung des Prinzen stammt und welche an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig läßt, wird diese Ausbreitung jedoch Lügen gestraft. Ebenso sind es kirchliche Organe in der Pfalz, welche sich dagegen verwahren, daß der Bischof v. Ganeberg im Bezirke Kaiserlautern als Kandidat anersieht sei.

Frankfurt, 1. Dez. (Fr. Z.) Hr. Adolf Sabor von hier, der von sozial-demokratischer Seite in Mannheim als Reichstags-Kandidat aufgestellt worden, erklärt, kein Mandat für den deutschen Reichstag annehmen zu wollen.

Kassel, 1. Dez. Die „Morg.-Ztg.“ meldet, daß der Ehrenrath der kurhessischen Advokaten demnächst einen Anwalt wegen Unterzeichnung des Aufrufs für die Wilmaner aburtheilen werde.

Münster, 30. Nov. (Köln. Z.) Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat den Bischof von Paderborn aufgefordert, die seit Jahren durch Pfarrverweiser verwalteten Pfarrstellen in Altstatterberg, Affinghausen, Bonsteden, Deiseld, Grönebach und Silbach bei Strafe von 200 Thalern für jede Stelle binnen vier Wochen dauernd zu besetzen. Der Bischof hat sein sämtliches Mobiliar gleich nach dem Erscheinen der Kirchengesetze vorsorglich verkauft und ist im Mobiliar unpfändbar.

Aus Sachsen, 26. Nov. (Wes. Ztg.) Wie die „Konst. Ztg.“ von „zuverlässiger Seite“ erfährt, hat König Albert die kath. Hosprediger Wahl, Seulen, Posthof und Stolle angewiesen, die Redaktion des „Kath. Kirch.-Bl.“ niederzulegen und sich überhaupt aller weiteren provozirenden Agitationen zu Gunsten des Unfehlbarkeits-Dogmas zu enthalten. Das kleine, wenig gelebte, aber dafür um so unverkümter redigirte Blättchen war seit einiger Zeit ganz in die Fußstapfen der Berliner „Germania“ getreten und wurde durch seine unaufhörlichen Hergereien gegen Kaiser und Reich, durch seine Parteimahne für die Jesuiten und den Paps nicht gerade gefählich — denn dazu ist die Zahl der Katholiken in dem protestantischen Sachsen viel zu klein —, dafür aber so widerlich, daß jene Weisung des Königs überall den lebhaftesten Beifall gefunden hat, und nicht verfehlen wird, besser als jede andere Maßregel eine gewisse, mit dem Regierungswechsel eingetretene Zweifelstucht in Bezug auf die Tendenz des Königs zu verschleichen.

** Dresden, 1. Dez. Ihre Maj. die Kaiserin Augusta ist von Weimar kommend um 3 1/2 Uhr hier eingetroffen, von dem König und der Königin von Sachsen, sowie dem Prinzen und der Prinzessin Georg auf dem Bahnhofe empfangen und in's Schloß geleitet worden. Dasselbst findet um 4 1/2 Uhr Familientafel statt, an welcher auch die Königin-Wittve Elisabeth von Preußen Theil nehmen wird. Die Abreise J. Maj. der Kaiserin nach Berlin soll um 6 3/4 Uhr Abends erfolgen.

** Hamburg, 1. Dez. Das hiesige portugiesische Konsulat macht bekannt, daß nach einer vom portugiesischen Ministerium eingegangenen Benachrichtigung alle nach dem 7. Nov. a. aus der Elbe ausgefahrenen Schiffe in den Häfen Portugals und der portugiesischen Kolonien ohne Quaranäne zugelassen werden.

† Berlin, 30. Nov. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers und Königs lauten auch heute günstig. Bereits vorgestern Mittag beabsichtigte Höchstselbe eine Spazierfahrt zu unternehmen und hatte dazu schon den Mantel angelegt, verblieb aber im Palais, weil dort gerade der Prinz Albrecht nach seiner Rückkehr von Schwerin zum Besuch erschien. Gestern und heute wurden des sehr unfreundlichen Wetters wegen Spazierfahrten unterlassen. — Morgen Abend wird die Kaiserin und Königin Augusta hier eintreffen.

Der Feldmarschall Fehr v. Mantuffel und die anderen preussischen Militärs, welche zur Theilnahme an der Feier des St. Georgsfestes nach St. Petersburg eingeladen sind, werden schon morgen Abend nach der russischen Hauptstadt abreisen, um daselbst auch der am 6. Dezember stattfindenden feierlichen Enthüllung des Denkmals beizuwohnen, welches zu Ehren weiland der Kaiserin Katharina II. errichtet worden ist. Zwei Tage darauf wird dann das Jahresfest des militärischen Georgsordens gefeiert.

Berlin, 30. Nov. (Köln. Ztg.) Während angeblich offiziöse Stimmen bis vor kurzem eine Ergänzung der Kirchengesetze als für diese Session nicht in Aussicht stehend bezeichnet hatten, tritt die Nothwendigkeit einer solchen jetzt mehr und mehr in den Vordergrund, scheint auch von keiner Seite mehr bestritten. Der auch weiterhin offen angekündigte Widerstand des Erzbischofs Ledochowski gegen die bestehenden Landesgesetze wird in dessen Absehung durch den kirchlichen Gerichtshof schwerlich die ausreichende Remede erhalten. Andererseits ist allgemein anerkannt, daß neben den erforderlichen repressiven Maßregeln positive Reformen auf diesem Gebiet unumgänglich bleiben. — Der Zivil-ehe-Entwurf soll sich denn auch jetzt nach übereinstimmenden Meldungen in einem Stadium befinden, das seine halbige Vorlage im Abgeordnetenhause erwarten läßt. Die angebliche Bestimmung, daß mit der Führung der Zivilstandsregister fakultativ auch Geistliche betraut werden sollen, wird im Hause harte Kämpfe hervorrufen.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 29. Nov. Die Sendung des serbischen Ministers Christie nach Konstantinopel hat bereits Erfolg gehabt. Fürst Milan kommt, nachdem sein Bevollmächtigter die Ueberzeugung gewonnen, daß ihm nichts angenommen werden wird, was über die thatsächliche Dokumentation der rechtlich vorhandenen Suzänität des Großherrn hinaus seiner persönlichen Würde oder der Würde des serbischen Staats Eintrag thun könnte, bedingungslos zur Huldigung; er kommt aber nicht, ohne daß er die konfidentielle Zusicherung entgegengenommen hätte, die Porte werde sein Vertrauen in eine befriedigende Lösung der noch schwebenden Fragen nicht täuschen und sein Erscheinen mit denjenigen freiwilligen Zugeständnissen begrüßen, die sie allerdings als Forderung von Macht zu Macht habe abweisen müssen.

† Wien, 30. Nov. Die Amnestie aus Anlaß der Kaiserfeier ist abgeschlossen und ihr Inhalt bereits den betreffenden Stellen mitgetheilt, damit der 2. Dezbr. schon überall die Amnestierten der Freiheit wiedergegeben finde. Von den Gnadenakten politischer Natur kommen weitaus die meisten auf Prag und Böhmen, wo allerdings die czechische Bewegung die meisten Gesetzesverletzungen zu Tage gefördert. Die andern Kronländer und speziell auch Wien partizipiren nur mit einer kaum nennenswerthen Zahl.

Frankreich.

Paris, 30. Nov. (Köln. Ztg.) Das neue Preßgesetz wird das Verwarnungs- und Unterdrückungssystem wie nach dem Staatsrecht einführen. Da man aber nicht vollständig das Kaiserreich nachahmen will, so wird das Gesetz bestimmen, daß Beschlüsse der Regierung gegen die Presse von einer besondern Abtheilung des Staatsraths ausgehen werden sollen. — Laut „Ordre“ verweigert Mac-Mahon jede Erhöhung seines Gehaltes. Die Uneigennützigkeit des Marschalls gefällt allgemein.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 2. Dez. 6. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter Vorsitz des Präsidenten Kirsner. Auf der Regierungsbank Staatsminister Dr. Jolly; Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialpräsident Ellstätter, Geh. Referendar Walli und Geh. Rath Muth.

Der Präsident Kirsner eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

„Hochverehrte Herren! Ihre Deputation hatte gestern Mittag 1/2 Uhr die Ehre, die Adresse zu den Stufen des Thrones zu bringen.“

Se. Königl. Hoheit nahmen dieselbe huldvoll entgegen und geruheten, mich zu beauftragen, der Vermittler Höchstihres lebhaften Dankes zu sein für den schönen Ausdruck in der Adresse niedergelegten Bestimmungen des Hauses. Sie seien ebenso erfreut über das gegen Ihre Königl.

Hohheit selbst ausgesprochene, ergebene Wohlwollen, als über die freundliche Aufnahme der von Höchstlicher Regierung gemachten Vorlagen.

Se. Königl. Hoheit hoffen zuversichtlich, daß die Gesetzesentwürfe von der Volksvertretung in demselben Geiste werden geprüft werden, in welchem sie von Ihrer Regierung aufgestellt und vorgelegt worden seien.

In der erfreulichen Erwartung, daß es den nur dem Volkswohl gewidmeten Bestrebungen des Landtags gelingen werde, die erforderliche Einigung zu erzielen, werden Se. Königl. Hoheit unsere Arbeiten mit den innigsten Wünschen, daß sie dem Lande zum Segen gereichen werden, fortan begleiten.

Nach Anzeige neuer Eingaben und Petitionen, u. A. der Aktiare und der Metzgermeister aus allen Theilen des Landes und Verlesung einer Einladung des Alt-katholischen Vereins zu dem am 7. d. M. stattfindenden alt-katholischen Gottesdienst und dem Vortrag des Prof. Friedrich in der „Eintracht“ werden in die Kommission für die Steuer-vorlagen gewählt die Abg. v. Feder, Jungmann, Lauter, Müller von Radolfszell, Müller von Pforzheim und Stöcker.

Die früher mitgetheilte Interpellation des Abg. v. Busch u. Gen., die staatliche Anerkennung des alt-katholischen Bisthofs Reinkens betr., wurde von dem genannten Abgeordneten ausführlich begründet und beantwortete Staatsminister Dr. Jolly die zwei Fragen nach den gesetzlichen Voraussetzungen dieser Anerkennung und ihrer rechtlichen Folge, da die erste Frage nach der Thatsache selbst, in Folge der inzwischen im „Staatsanzeiger“ erschienenen Publication, zurückgenommen war, in folgender Weise:

So ausführlich die Begründung oder wenigstens die Vorrede vor der Interpellation war (denn begründet wurde dieselbe in Wahrheit nicht), so kurz kann ich mich fassen.

Die erste Frage, die jetzt an mich gestellt ist, lautet: Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen ist die Anerkennung des Dr. Reinkens als katholischer Bischof erfolgt?

Die Herren wissen so gut, wie ich, daß z. B. in unserm Lande ein bestimmtes Gesetz über die Stellung der Alt-katholiken nicht vorhanden ist; möglicher Weise werden die Thatsachen dahin führen, daß solche Gesetze erlassen werden, z. B. sind keine vorhanden. Die Sache verhält sich vielmehr so: In der katholischen Kirche macht sich von Tag zu Tag eine weiter und tiefer gehende Spaltung geltend. Nun kann es mir, als dem Vertreter der Staatsregierung, nicht zukommen, über die innere Bedeutung dieser Spaltung, über Werth oder Unwerth der einen oder andern Anschauung irgendwie zu entscheiden; meines Amtes ist es nur, dafür Sorge zu tragen, daß jedem Theile sein Recht zu Theil wird. Die Ursache der Spaltung, welche innerhalb der großen katholischen Kirche sich vor unsern Augen zu vollziehen im Begriffe ist, liegt aber in den Beschlüssen des vatikanischen Konzils über die päpstliche Unfehlbarkeit. Es ist nun an sich ungewiss, auch auf dem vorigen Landtage nach eingehenden Erörterungen von der großen Majorität dieses Hauses in Uebereinstimmung mit der Groß-Regierung anerkannt worden, daß die auf dem vatikanischen Konzil gefassten Beschlüsse über die päpstliche Unfehlbarkeit in unserm Lande irgend welche rechtliche Bedeutung nicht beanspruchen können. Die notwendige Konsequenz daraus ist die, daß diejenigen Katholiken, welche das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht anerkennen, rechtlich nach wie vor als Katholiken zu betrachten sind. Daraus ergibt sich dann die natürliche Konsequenz für die Regierung, daß wir uns für verpflichtet erachten, diesen Katholiken in ihrer Nothlage die Möglichkeit zu gewähren, eine ihrem religiösen Bedürfnis, ihrem religiösen Gewissen entsprechende kirchliche Organisation herzustellen. Es stehen innerhalb der katholischen Kirche zwei Ansichten sich gegenüber, die sich gegenseitig für häretisch erklären. Wir enthalten uns, darüber eine Entscheidung zu treffen; es haben aber diejenigen, welche das Dogma der Unfehlbarkeit verwerfen, in unseren Augen nach den Gesetzen des Landes nicht aufgehört, Katholiken zu sein, wir fühlen uns deshalb ihnen gegenüber verpflichtet, das Gleiche zu gewähren, was den andern gewährt ist: die Möglichkeit einer kirchlichen Organisation, wie ihr religiöses Bedürfnis und ihr Gewissen es ihnen vorschreibt.

Das ist die Beantwortung der ersten Frage. Die andere Frage lautet: Welche rechtliche Bedeutung wird die Regierung dieser Anerkennung beilegen?

Wir legen ihr die Bedeutung bei, daß Hr. Dr. Reinkens katholischer Bischof in Baden ist mit all den Rechten, die einem katholischen Bischof zustehen. Wir haben uns, nachdem er den Eid abgelegt hat, bereits mündlich mit ihm über die weitere Geschäftsbehandlung verständigt und stehen im Begriffe, einen schriftlichen Verkehr mit ihm zu organisieren; er wird nach der von ihm selbst aufgestellten Formel all die Rechte haben, die einem katholischen Bischof nach dem kanonischen Recht zukommen, wie dieses bis zum 18. Juli 1870 ausgebildet und soweit es im Lande staatlich anerkannt war. Wir werden also z. B., wenn es sich um Befehungen von Pfarreien handelt, mit dem Hrn. Bischof Reinkens ebenso ins Benehmen treten, wie wir dies bei Befehungen sog. neukatholischer Pfarreien bisher mit dem Hrn. Erzbischofs-Verweser in Freiburg gethan haben und künftig thun werden. Wir werden mit ihm zusammenwirken, wenn es sich um die Errichtung einer neuen Pfarrei handelt u. s. w. Alle diese einzelnen Rechte hier speziell zu erörtern, dazu scheint mir kein Grund zu sein. Ich meine, die Herren Interpellanten können sich mit der allgemeinen Antwort beruhigen. Hr. Bischof Reinkens wird all die Rechte ausüben, wie sie einem katholischen Bischof zustehen. Er wird aber selbstverständlich diese Rechte nur hinsichtlich der sog. Alt-katholiken haben, er beansprucht sie auch nur in Beziehung auf diese, und die Beziehungen des Hrn. Erzbischofs-Verwesers zu den sogen. Neukatholiken bleiben davon völlig unberührt.

Nach einer bis nach 3 Uhr unausgesetzt fortbauernenden, zum Theil sehr erregten Diskussion, an welcher sich außer

Staatsminister Dr. Jolly und zur Bemerkung über einen Punkt Ministerialpräsident v. Freydrick, die Abg. Förderer, Warbe, Lender, Hansjakob von der Rechten, Krebs von der demokratischen Partei und der Majorität Huffschild, Stigler, Fieser und Stöcker theilnahmen, schlossen Vorträge der Abg. Bluntschli und v. Busch die Debatte ab.

Ueber die Petition mehrerer Bürger von Steinbach um Befürwortung der Begnadigung des Johann Höll von dort, der übrigens selbst gar kein Begnadigungsgesuch eingereicht hat, ging die Kammer nach einer Darlegung des Ministerialpräsidenten v. Freydrick ohne Debatte zur Tagesordnung über. Näherer Bericht folgt.

Karlsruhe, 2. Dez. Der Gesetzentwurf, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die Absätze 2 und 3 des § 9 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: Die Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen ist durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung bedingt. Dazu wird regelmäßig erfordert, daß der Kandidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten-, bezw. Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität vorlegt, sowie vor einer Staatsbehörde und zwar frühestens nach zwei-einhalbjährigem Universitätsstudium durch eine Prüfung in den alten Sprachen, in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur darthut, daß er die für seinen Beruf erforderliche allgemein wissenschaftliche Bildung erworben habe. Das Nähere wird durch Regierungsverordnung bestimmt. Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auch Anwendung auf den Kapitularklar, den Generalvikar, die außerordentlichen Räte und Assessoren des Ordinariats, auf die Vorsteher und Lehrer des Seminars.

Art. 2. § 12, Abs. 2 des genannten Gesetzes wird dahin abgeändert: Die Kirchen sind befugt, Anstalten zur theologisch-praktischen Vorbildung der künftigen Geistlichen zu errichten. In die bestehenden Knabenseminare und Knabentöchter, sowie in die Konvikte (Internate) für Studierende der Theologie dürfen keine neuen Zöglinge mehr aufgenommen werden. Anstalten in welchen den Vorschriften dieses Gesetzes oder den Bestimmungen in § 108 des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht zuwider gehandelt wird, können durch die Staatsregierung geschlossen werden.

Art. 3. Nach § 16 des Gesetzes werden eingeschaltet: Strafbestimmungen.

§ 16 a. Wegen Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes wird bestraft: 1) derjenige Geistliche, welcher kirchliche Funktionen, die ihm unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen übertragen worden sind, öffentlich ausübt, mit einer Geldstrafe von 60 bis 300 Mark, bei einer zweiten Wiederholung mit Gefängnis von 3 bis 6 Monaten; 2) der kirchliche Obere, welcher einem Geistlichen entgegen der gesetzlichen Vorschrift ein Kirchenamt, bezw. kirchliche Funktionen überträgt oder einem geistlich Unfähigen die kirchliche Einsetzung erteilt, mit einer Geldstrafe von 300 bis 1500 Mark, bei einer zweiten Wiederholung mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu einem Jahr; 3) der kirchliche Obere, welcher eine kirchliche Verfügung oder ein Erkenntnis gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen zu vollziehen sucht oder den Vollzug wider deren Willen fortsetzt, sofern die That nicht in ein schwereres Vergehen oder Verbrechen übergeht, mit einer Geldstrafe von 300 bis 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten.

§ 16 b. Geistliche, welche kirchliche Straf- oder Zuchtmittel verhängen oder verkünden, geistliche Versprechungen oder Drohungen anwenden a. um zur Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, b. um die Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte in bestimmter Richtung herbeizuführen, werden mit Geldstrafen von 60 bis zu 600 Mark, in schwereren oder in wiederholten Fällen mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Gleiche Strafen treffen Geistliche, welche kirchliche Straf- oder Zuchtmittel verhängen oder verkünden, wegen der Bornahme von Handlungen, zu denen die Staatsgesetze oder Anordnungen der zuständigen Obrigkeit verpflichten, oder wegen der in einer bestimmten Richtung erfolgten Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte.

§ 16 c. Geistliche, welche in öffentlichen Vorträgen in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte aus Anlaß öffentlicher Wahlen auf die Wahlberechtigten in bestimmter Richtung einzuwirken suchen, werden an Geld von 60 bis zu 600 Mark bestraft.

§ 16 d. Demjenigen Geistlichen, welcher wegen Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes oder der Bestimmungen der §§ 97, 110, 111, 130, 130 a, 131, 132 des Reichs-Strafgesetzbuches innerhalb der letzten zwei Jahre zweimal geistlich bestraft worden ist, kann, sofern sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, auf Antrag des Ministeriums des Innern, die Fähigkeit zur ferneren Verrichtung seines Amtes aberkannt und das damit verbundene Einkommen entzogen werden. Die Entziehung erfolgt durch kollegialischen Beschluß der Mitglieder des Staatsministeriums unter Zuzug von 3 Mitgliedern der Gerichtshöfe, welche jeweils für eine Landtagsperiode durch landesherrliche Entschlüsselung bezeichnen werden. Jede öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen ist dem Entlassenen untersagt und wird mit Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu 1 Jahr bestraft.

Art. 4. Uebergangsbestimmung. Diejenigen, welche zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes bereits die theologische Prüfung bestanden haben, bezw. zu Priestern geweiht sind, behalten die Fähigkeit, kirchliche Funktionen auszuüben, können aber, sofern sie unter die Verordnung vom 6. September 1867 fallen, ein Kirchenamt nicht erlangen, bevor sie die Staatsprüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung bestanden haben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. Dez. In der neulichsten statutenmäßigen Generalversammlung des Karlsruher Männer-Gilfsvereins machten zuerst der Vorsitzende, Hr. Archivar v. Beech, und die Vorstände der zweiten und dritten Sektion, Hr. Dr. Sommerger und Ministerialrat v. Redt, Mittheilungen über den Gang der Vereinsangelegenheiten im Laufe dieses Jahres. Wir erwähnen daraus nur, daß mit Ende Dezember die zweijährige Versammlung der Mitglieder des freiwilligen Krankenträger-Korps abläuft und daß gleichzeitig mit der Eröffnung eines neuen Unterrichts- und Uebungsanstalt am Anfang des nächsten Jahres die Erneuerung der Verpflichtungen der alten Mitglieder auf weitere zwei Jahre, bezw. der Eintritt neuer Mitglieder zu geschehen hat. Bekannt ist die Mitwirkung der zweiten Sektion bei der Gründung des Orts-Gesundheitsraths und die der dritten bei der Neuorganisation der öffentlichen Armenpflege. Ein neuer Verein ist in den letzten Wochen auf Anregung der dritten Sektion ins Leben getreten, der Verein gegen Haas- und Straßenbettel. An die Mittheilungen des Vorstandes der 3. Sektion reihte sich ein sehr interessanter Vortrag des Hrn. Professor Dr. Birnbaum über die Zusammenfassung der Speisen in den Volksschulen. Der Vortrag des Hrn. Birnbaum, der namentlich auch die bis zum Frühjahr bestandene Speiseanstalt des Männer-Gilfsvereins in den Bereich seiner Untersuchungen zog, wird auf den einstimmigen Wunsch der Generalversammlung veröffentlicht werden. — Schließlich wurde der Antrag eingebracht und genehmigt, die Generalversammlung wolle die 3. Sektion mit der Prüfung der Frage beauftragen, ob sich in hiesiger Stadt die Gründung einer Volksbibliothek empfehle; eventuell soll die 3. Sektion ermächtigt sein, die zur Gründung notwendigen Schritte zu thun.

Das Andenken eines der treuesten und thätigsten Mitglieder des Vereins, des vor einigen Wochen verstorbenen Hrn. Revisors Draß, wurde durch Erheben von den Eigen geehrt, nachdem der Vorsitzende seiner unermüdbaren Thätigkeit für die Zwecke des Vereins mit warmen Worten der Anerkennung gedacht hatte.

Karlsruhe, 2. Dez. Der gestrige Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Holzmann über die Scholastik fand in der überfüllten Aula des Gymnasiums statt und viele mußten an den Thüren wieder umkehren, so daß die Wahl eines geräumigeren Lokales dringend zu wünschen ist. Der Vortrag selbst war ein Meisterwerk, wenn auch der ganze Gegenstand wohl für einen Theil des Frauenpublikums zu schwierig sein mochte. Die volle Ruhe und Objektivität der historischen Darstellung wurde nur dann und wann durch seine Streiflichter auf die spätere Kirchenentwicklung und auf die Gegenwart unterbrochen durch welche die Bedeutung und Tragweite der besprochenen Dinge für die Gegenwart schlagend zu Tage trat. Mit der äußersten Genauigkeit folgte die Veranlassung der feststehenden Darstellung und bewies zugleich, wie mächtig sich das Interesse der Gegenwart den kirchlichen Fragen zuwendet und wie sehr ein für wirkliche Geistesbildung empfindliches Publikum durch jede wirklich bedeutende, läßt wissenschaftliche Behandlung selbst der ferneren liegenden historischen Dinge erfaßt und gefesselt werden kann. Der letzte Vortrag dieses Jahres wird am 8. d. M. von Hrn. Stadtpf. Flaß über Gustav Adolf gehalten werden und das Thema wie der Redner rechtfertigen die Erwartung eines würdigen und schließenden Abschlusses dieser ersten Hälfte der diesjährigen Prosektantenvereins-Vorträge, die sich trotz einer gewissen, vornehm sein sollenden Aversion einer stetig wachsenden Bedeutung erfreuen.

Pforzheim, 29. Nov. Die gestern gepflogenen Verhandlungen des hiesigen Bürgerausschusses gewährten wieder großes Interesse. Der erste Gegenstand betraf die Eigentumsansprüche der Stadtgemeinde auf ein Areal von über 9 Morgen, auf welchem das hiesige sogenannte untere Hammerwerk der Gebr. Benkiser sich befindet und das seit einiger Zeit nicht mehr betrieben wird. Dieses Grundstück wurde schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts von dem Vorgänger der Gebr. Benkiser, nämlich von der damaligen markgräflich baden-burcharischen Regierung, beauftragt der Vergrößerung eines Hoch-Hammerwerks zum Theil überbaut oder sonst benützt. Auf Erlangen der Stadtgemeinde um Gewährung einer entsprechenden Vergütung wurde dann durch ein unterm 4. Mai 1717 von der Landesherzogenschaft an die hiesige Kellerei erlassenes Reskript eine jährliche Entschädigung von 60 fl., welche aber bald auf 75 fl. erhöht wurde, gewährt. Diesen Bodenzins entrichteten die folgenden Besitzer des Hammerwerks bis zur neuesten Zeit. Da nun ein Äquivalent von dem genannten Betrag mit den jährigen Eigenschaftspreisen in keinem Verhältnis steht, so macht die Stadtgemeinde ihr Eigenthumsrecht geltend und stellt das Ansuchen an die Gebr. Benkiser zur Entziehung einer entsprechenden Abfindungssumme, wozogen dieselben dann in das volle Eigentum des betr. Grund und Bodens eintreten würden. Zu dem Ende wurde von Seite des Gemeinderaths ein Abkommen mit den Gebr. Benkiser vereinbart, wonach dieselben sich zur Zahlung einer Abfindungssumme von 4500 fl. erbieten. Dem Bürgerausschuß lag nun die Frage vor, dieses seiner Genehmigung vorbehaltene Abkommen anzuerkennen oder zu verwerfen. Das Kollegium beschloß nun einstimmig — die Gemeinderathsmitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten — die Genehmigung zu verweigern. Es wird also nun der Reichsoweg betreten, insofern es nicht gelingt, ein beiderseits befriedigendes Abkommen zu treffen. — Ein weiterer Gegenstand der Verhandlungen war Johann der Ankauf zweier Häuser beauftragt der Erweiterung der Metzgerstraße, bezüglich deren Erwerbung das Expropriationsverfahren eingeleitet worden war. Hierwegen beschloß man eben so einstimmig, es bei dem in erster Instanz erfolgten Urtheil zu wenden zu lassen, das den Eigenthümern etwas größere Summen, als die Stadtgemeinde angeboten hatte, zuerkennet. Mit dem Abbruch der betr. Häuser fällt eine sehr empfindliche Entziehung der hiesigen Bevölkerung weg.

Seidelberg, 29. Nov. Im Laufe dieser Woche ist hier eine Konferenz der Lehrer des Gesamtbezirks stattgefunden, auf deren Tagesordnung sich unter Anderem auch eine an die Kammer zu richtende Petition befindet, in welcher um eine dem Stand entsprechende

Art der Regelung der Einkommensverhältnisse geboten werden soll. — Die letzte Versammlung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei war nicht stark besucht, obgleich das Hauptziel eines auswärtigen Agitators angeklagt war. Dieser ließ es sich sehr angelegen sein, seine Gesinnungsgenossen auf das Genaueste mit allen den Vorteilen bekannt zu machen, welche die Sozialdemokraten aus einer schlaun Denkung der Press-, Vereins- und Wahlgesetzgebung ziehen können, und ermunterte seine Zuhörer nach Kräften, sich der ihnen in die Hand gedrückten Waffen eifrig zu bedienen. An irgend einen praktischen Erfolg dieser Partei bei den nächsten Reichstags-Wahlen ist, wie schon früher bemerkt, hier zu denken. — In dem Maße, als der Gedanke einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Schwyzingen und Friedrichsfeld seiner Verwirklichung näher rückt, und in dem Grade, als man sich hier der hohen Bedeutung bewußt wird, welche die Herstellung dieser Linie für den Verkehr zwischen Frankfurt und Rastatt haben dürfte, treten hier die Bestrebungen in den Vordergrund, den unausbleiblichen nachtheiligen Einfluß, welchen eine solche Verbindung für die Frequenz des hiesigen Platzes nach sich ziehen dürfte, nach Möglichkeit durch die gleichzeitige Erbauung einer direkten Linie Heidelberg-Weinheim abzuwehren. Es wird daher zur Bildung eines Komite's aufgefordert, welches sofort die nöthigen Erhebungen machen und, wenn thunlich, noch bei dem jetzt veranlassenen Landtag Schritte in dieser Sache thun soll.

© Rom 2. Dez. 30. Nov. Sedanheim und Weiblingen gehen mit dem Plane um, bei der Kammer um je eine Halle Stelle an der Mannheim-Heidelberg Bahn zu petitioniren. Beide Orte haben an die Bahnlinie nicht so weit, als zur nächst gelegenen größeren Stadt, aus welcher sie größtentheils ihren Verdienst schöpfen. Ersterer Ort ist sogar bereit, einen größeren Beitrag zu dem Zwecke zu leisten; von dem letzteren Orte wissen wir es nicht. — Für den Tabak wurden beim letztmaligen Abhängen 16 bis 20 Gulden für den Zentner bezahlt.

† Mannheim, 1. Dez. Während im liberalen Lager hier noch eine vollständige Ruhe bezüglich der Wahlen herrscht, verläumen die Sozialdemokraten die kostbare Zeit nicht. Heute tagt abermals eine Arbeiterversammlung, in welcher die Agitatoren Schäfer aus Offenbach und Mayer aus Höchst den Urwählern über Lassalle's Verdienste um den Arbeiterstand und über die Reichstags-Wahlen Belehrung erteilen wollen. Wir würden gern über dieses vorläufige Einseitige Bemerkungen machen, wenn wir uns nicht darnach scheuten, daß auch auf liberaler Seite etwas mehr Thätigkeit entfaltet würde. Nach dem Rücktritt der jetzigen Führer sollte sich wenigstens frühzeitig genug die Partei neu konstituiren; ohne Führer, ohne leitenden Vorstand kann eine Partei sich nicht im politischen Leben bewegen. Es ist aber hierfür unbedingt die höchste Zeit, wenn anders der Einfluß auf die Reichstags-Wahlen gestärkt werden und die Partei gerichtet in den Kampf eintreten soll. Mit der Nennung einzelner Kandidatennamen ist es nicht gethan, namentlich wenn man die hiesige Bakalliste der „N. Frk. Br.“ betrachtet.

† Mannheim, 1. Dez. Nachdem erst unlängst hier eine große Unternehmung wegen verschiedener Diebstähle auf der Eisenbahn ihren Abschluß vor dem Schwurgericht fand und zahlreiche und schwere Strafen erkannt wurden, scheint wieder eine Entdeckung ähnlichen Treibens gemacht worden zu sein. Das Amtsgericht gibt bekannt, daß anlässlich einer Hanssicherung bei einem Eisenbahn-Transport ein ganzes Lager offenbar gelegentlich des Eisenbahn-Transportes gestohlen. Gegenstände ermittelt wurde, darunter eine ganze Musterfabrik (oder Musterkarte) eines Papiergeschäftes, aber auch Kleidungsstücke von jeder Art in ungeschätzlicher Zahl. — Das Leichenbegängniß des Hrn. Kirchenraths Schwarz fand unter großer Theilnahme aus allen Ständen statt; aus Weinheim, wo der Verlebte vor langen Jahren wirkte, war in dankbarer Erinnerung eine Abordnung der Einwohner erschienen. — Morgen liest Professor Räder im kaufmännischen Verein über das richtige Verhältnis von Recht und Staat zu Religion und Kirche und über die Folgen daraus für Ehe, Eid und Schule, ein Thema, das gerade die brennendsten Tagesfragen in sich birgt.

† Schwyzingen, 1. Dez. Die Besprechung, welche der Abgeordnete des Bezirks, Hr. Oberamtsrichter Diez von Weinheim, gestern mit seinen Wählern hielt, befriedigte die Anwesenden, und zwar um so mehr, als ihnen auf diese Weise einmal die Gelegenheit geboten wurde, ihre desfallsigen Wünsche auszusprechen. Bezüglich der Schulfrage hielt man die Befreiung der Schule von der Kirche für ein eben so unabweisbares Bedürfnis, wie die Befreiung der Lehrer überhaupt. In Hinsicht der vor der Thüre stehenden Reichstags-Wahl, für welche Gütebesitzer Ferd. Scipio aus Mannheim kandidirt, wurde ein Komitee gebildet, welches den Auftrag erhielt, näher bezogene Vertrauensmänner des Bezirks zu einer vertraulichen Vorbesprechung am nächsten Sonntag in den „Wilden Mann“ einzuladen. Doch fast hätte ich zu erwähnen vergessen, daß zur selbigen Zeit eine von ungefähr dreißig Personen geleitete sozialdemokratische Versammlung auf Wandler's Bierkeller abgehalten wurde, und daß noch öfters derartige Versammlungen die Bezirksgängehörer beizuziehen sollen.

† Offenburg, 1. Dez. Heute Vormittag stürzte das neu aufgerichtete Gerüst über dem ebenfalls neu erbauten Bierkeller des Bierbrauers A. zusammen. Man dem Gerüste waren gegen 16 Zimmerleute, auf dem Keller wohl eben so viele Maurer beschäftigt. Diese letzteren merkten noch rechtzeitig die Gefahr und konnten sich noch sämtlich retten. Die Zimmerleute hingegen stürzten mit dem brechenden Gerüste, so daß auf dem Gerüste ein schauerliches Gewirre von Menschen, Mauerwerk und Gebälke entstand. So viel bis jetzt festgestellt ist, sind drei schwer verwundet, die übrigen aber mehr oder weniger leicht verletzt. Ob ein Unglücksfall oder Verschuldung vorliegt, ist noch nicht sicher ermittelt.

† Bruchhausen, 30. Nov. Vorgestern Abend stellten mehrere Knaben von Haag oberhalb des in der Nähe des Dries befindlichen Steinbruchs. Einer derselben, Gustav Friedlin, ein sehr braver und fleißiger Schüler der Quarta des hiesigen Realgymnasiums, hatte dabei das Unglück, in den 60' tiefen Bruch hinabzufallen. Erst nach sechs Stunden erlag er den schweren Verletzungen. Allgemein ist das Mitgefühl mit dem schwer betroffenen Vater, der in diesem hoffnungsvollen Knaben seinen einzigen Sohn verloren hat. Dies zeigte sich auch bei der heute Nachmittag stattgehabten Beerdigung des so frühzeitig verstorbenen Knaben, welcher außer den Bewohnern Haagens eine große Zahl Theilnehmer aus der Umgegend, sowie Lehrer und Schüler des Realgymnasiums dahier herbeigekommen waren. Am Grabe hielt Dr. Hartmann von Müllern eine ergreifende Predigt.

Vermischte Nachrichten.

† München, 1. Dez. Vom Freitag den 28. Nov. Abends bis Samstag den 29. Abends sind dahier an Cholera 25 Personen erkrankt und 6 gestorben, von Samstag 29. Nov. Abends bis Sonntag den 30. Abends sind 35 Personen erkrankt und 15 gestorben.

— München, 28. Nov. (Fr. Z.) Gestern verhaftete man hier den Eigenthümer des literarischen „Beispil. Merk.“ und Präses des katholischen Gesellenvereins, weil derselbe sich weigerte, die Verfasser zweier gerichtlich beanstandeter Artikel seines Blattes anzugeben. Also ein neuer Fall der Anwendung von Zensurhaft.

— Lüneburg, 27. Nov. Der Verkauf des hiesigen Silber-schatzes an das preussische Ministerium ist einer Mitteilung des „Hamb. Corr.“ zufolge abgeschlossen. Der Preis ist 220,000 Thlr.

Rachskrift.

† Berlin, 1. Dez. Heute ist das Staatsministerium zu einer Beratung zusammengesetzt. Als Gegenstände derselben werden Gesetzentwürfe bezeichnet, die beim Landtag eingebracht werden sollen. Dem Vernehmen nach handelt es sich in erster Reihe um die Feststellung der Vorlage wegen allgemeiner Einführung der obligatorischen Zivildienste. — Heute Vormittag hielt der Bundesrath eine Plenarsitzung. Unter den Beratungsgegenständen befanden sich der Entwurf einer Verordnung über die Verwaltung des Reichs-Kriegsschatzes und der Entwurf eines Betriebsreglements für die deutschen Eisenbahnen. — Die Mittheilungen der „Voss. Ztg.“ über ein angebliches Duell zwischen den Generalen v. M. und v. G. (v. Mansteuffel und Graf v. d. Groeben) erweisen sich als leere Erfindung.

† Berlin, 1. Dez. Der Bundesrath hat beschlossen, die Einladung der amerikanischen Regierung zur Theilnahme Deutschlands an der internationalen Ausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 anzunehmen und dem Reichskanzler die Einsetzung einer Ausstellungs-Kommission, sowie die Bestellung eines Bevollmächtigten derselben in Philadelphia anheimgzugeben.

† Bremen, 1. Dez. Telegramme aus Nieuwediep melden, daß in der Nacht vom Samstag zum Sonntag ein schwerer Eiswettersturm den gestrandeten Dampfer „König Wilhelm I.“ etwa 120 Fuß weiter auf den Strand geworfen hatte und daß trotz Pumpens und Schöpfens das Wasser im Pumpstiege. Auch am Morgen dauerte der Sturm noch fort, gegen 11 Uhr gelang es, die Mannschaft, die unausgesetzt wader gearbeitet hatte, ans Land zu retten. Die Schiffsdampfer waren vollständig nutzlos, nach gestern Vormittag 11 Uhr war Niemand wieder an Bord gekommen.

† München, 1. Dez. Die Fortschrittspartei hat bezüglich der Reichstags-Wahlen folgende Resolutionen erfaßt: 1) gesetzliche Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche, obligatorische Zivildienste und Uebertragung der Standesregister an die Zivilbehörde. 2) Wahrung des Selbstbestimmungs-Rechts des Reichstags, sein weiteres Pauschquantum und Fixirung der Präsenzliste für das Militär auf unbestimmte Zeit. 3) Ein freisinniges Pressegesetz. 4) Aufhebung der nach der Kopfzahl an das Reich zu zahlenden Matricularbeiträge und Uebertragung einer bescheidenen direkten Steuer an das Reich. 5) Entschädigung der Reichstags-Abgeordneten. 6) Wahrung der Schwurgerichte. 7) Gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

† München, 2. Dez. Die von dem Ausschuss der Reichsrathskammer nach dem Antrage des Prinzen Ludwig angenommene Modifikation des Herzoglich-Böhmischen Antrags besteht darin: sich für ein einheitliches deutsches Zivil-Gesetzbuch unter Verwahrung gegen die vorherige Einzel-Gesetzgebung und mit dem Wunsche möglicher Erhaltung des bayerischen obersten Gerichtshofes auszusprechen.

† Wien, 1. Dez. Zur Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers waren Abends die Straßen glänzend illuminiert. Das Kaiserpaar und der Kronprinz, welche die Straßen durchzogen, wurden überall enthusiastisch begrüßt. Ein Armeebefehl des Kaisers stiftet eine Erinnerungsmedaille für Alle, welche seit dem Jahr 1842 einen Feldzug mitgemacht haben. Ein anderer Befehl des Kaisers amnestirt alle wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung Verurtheilten und verlangt schleunigen Bericht wegen Erhaltung der Strafnachricht an die einer Verlesung würdigen Personen.

† Wien, 1. Dez. Der von den Bischöfen zur Beglückwünschung des Kaisers anlässlich dessen 25jährigen Regierungsjubiläums entsendeten Deputation antwortete der Kaiser mit dem Ausdrucke besonderer Befriedigung und sprach die Zuversicht aus, daß es dem freundlichen Zusammenwirken der geistlichen und der weltlichen Macht gelingen werde, die durch die Strömung der Gegenwart sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Er wünsche lebhaft, daß Gottes Segen das berufsmäßige Wirken der Geistlichkeit begleite, welches darauf abzielt, den in der Religion wurzelnden Frieden in die Herzen der Bevölkerung zu tragen. Er halte sich versichert, die Bischöfe werden es an ihrer Mitwirkung zur Erreichung dieses hohen Zieles nicht fehlen lassen.

† Paris, 1. Dez. Der Ministerrath ist dahin schlüssig geworden, dem Armeegesetz gemäß den zweiten Theil des Kontingents von 60,000 Mann, mit dessen späterer Einberufung sich der Kriegsminister im Hinblick auf die obwaltenden finanziellen Schwierigkeiten einverstanden erklärt hatte (Einkauf der Nationalversammlung vom 14. November), einzuberufen.

† Paris, 1. Dez. „Univers“ publizirt den Wortlaut einer Encyclica des Papstes vom 21. Nov., worin derselbe auf die gegen seine geistliche Macht Seitens der italienischen Regierung gerichteten Angriffe hinweist, so-

dann der Verfolgungen der Katholiken in der Schweiz und in Deutschland gedenkt und die von den Regierungen Deutschlands und der Schweiz hinsichtlich der Katholiken befolgte Politik heftig zurückweist.

† Versailles, 1. Dez. Bei dem heute fortgesetzten Scrutinium zur Ernennung der Dreißiger-Kommission kam nur die Wahl Lucien Bruns, von der Rechten, zu Stande. Morgen wird das Scrutinium fortgesetzt und ferner in den Bureaus eine Kommission zur Beratung des Municipalgesetzes gewählt werden. Die schließlich vorgenommene Wahl eines Sekretärs der Nationalversammlung blieb ohne Resultat und wurde die Sitzung aufgehoben.

† London, 1. Dez. Nach aus Kap Coast Castle hier eingegangenen Nachrichten vom 11. Nov. hat am 3. Novbr. bei Dunkwa abermals ein Gefecht stattgefunden, in welchem etwa 40 Engländer und diesen verbündete Eingeborene getödtet oder verwundet wurden. Am 5. Novbr. griffen die Aschanten die Engländer in ihren Stellungen bei Abbulatampa an, wurden aber nach einem dreißigstündigen Kampfe zurückgeschlagen und traten nach dem Präsju zu dem Rückzug an.

† London, 1. Dez. Auf den 27. Jan. f. J. ist hier eine große Versammlung anberaumt worden, um den Sympathien des englischen Volkes für den Deutschen Kaiser und das deutsche Volk im Kampf gegen den Ultramontanismus Ausdruck zu geben. Carl Russell hat sich bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen, Mitglieder beider Häuser des Parlaments werden an der Versammlung theilnehmen, in welcher der Erzbischof von York wahrscheinlich die zu fassende Resolution beantragen wird und Vertreter der verschiedenen Bekenntnisse anwesend sein werden. Jede große englische Stadt soll mindestens zwei Deputirte senden, um der Versammlung einen wahrhaft nationalen Charakter zu verleihen.

Frankfurter Kurszettel vom 2. Dezember.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig.	Deisterreich 5% Bavierrente
Preußen 4 1/2% Obligation.	Rins 4 1/2% 61 1/2
Baden 5% Obligationen	Eurem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr. 90 1/2
4 1/2% 100 1/2	Burg 4% i. Fr. à 105 fr. 90 1/2
4% 93 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870
3 1/2% Oblig. v. 1842	£ à 12. 94 1/2
Bayern 5% Obligationen	5% dto. v. 1871 93 1/2
4 1/2% 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen
4% 98 1/2	Schweden 4 1/2% dto. i. Fr. 96 1/2
Württemberg 5% Obligation.	Schweiz 4 1/2% Eid. Oblig.
4 1/2% 104 1/2	4 1/2% Bern. Eidobli. 97 1/2
4% 100 1/2	N. Amerika 6% Bonds 1882r
Nassau 4 1/2% Obligationen	von 1862 97 1/2
4% 96 1/2	6% dto. 1885r
Sachsen 5% Obligationen	von 1865 99 1/2
Gr. Hessen 5% Obligationen	5% dto. 1804r
4% 99 1/2	10% v. 1864 97
Deisterreich 5% Silberrente	5% Spanische
Rins 4 1/2% 65 1/2	Bolle franz. Rente
	1872 91 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Babische Bank	111 1/2 5% Mähr. Grenzbr.-Pr. i. S.
Frankf. Bank à 500 fl.	148 1/2 5% Böhm. Weib.-Pr. i. S.
Bankverein à Thlr. 100	89 1/2 5% Elbab.-Pr. i. S.
	89 1/2 dto. a. Gm.
Deutsche Vereinsbank	98 1/2 5% dto. steuerfr. neue
Darmstädter Bank	385 1/2 dto. (Neumarkt-Rieb)
Deister. Nationalbank	1013 1/2 5% dto. Prior. steuerfr.
Deister. C.-Aktien	238 1/2 5% Kronpr.-Pr. v. 67/68
Rheinische Creditbank	104 1/2 5% Kronpr.-Pr. v. 1869
Pfälzer Bank	91 1/2 5% dto. Nordwest.-Pr. i. S.
Stuttgarter Bank-Aktien	95 1/2 5% dto. Prior.
Deister.-deutsche Bank	89 1/2 5% Ung. Ost.-Prior. i. S.
4 1/2% bayr. Dib. à 200 fl.	116 1/2 5% Ungar. Nordost.-Prior.
4 1/2% bair. Warbahn 500 fl.	5% Ungar. Ost.
4% dto. Ludwigsbahn	157 1/2 5% Ungar. Ost.-Akt.
3 1/2% Oberbess. Gibb. 350 fl.	75 1/2 5% dto. Süd.-Lomb.-Pr. i. S.
5% dto. Frz. Staat 50	347 1/2 5% dto. Ost.-Pr.
5% dto. Süd.-Lomb.	183 1/2 5% dto. Staats.-Pr.
5% dto. Nordwest.-M. i. Fr.	30 1/2 5% dto. Pr. Lit. O. D & D.
5% Elbab.-Gibb. à 200 fl.	227 1/2 5% dto. Hypothekendarl.
5% dto. Gibb. 2. G. 200 fl.	224 1/2 5% dto. Pr.
5% dto. Gibb. steuerfr.	219 1/2 5% dto. Pacific Central
	16% dto. South Missouri

Kuchensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl.	113 1/2 5% dto. Loose v. 1854
Babische 4% dto.	111 1/2 5% dto. Loose v. 1860
3% dto. Loose	100 1/2 5% dto. Loose von 1864
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	22 1/2 5% dto. Loose
Großh. Hessische 50 fl.-Loose	213 1/2 5% dto. Loose
25 fl.-Loose	56 1/2 5% dto. Loose
Ansbach-Burgundhaufen-Loose	14 3/4 5% dto. Loose

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 6% i. S.	98 1/2 5% dto. Loose
Berlin 60 Thlr. 5% i. S.	106 1/2 5% dto. Loose
Bremen 180 M. 3 1/2% i. S.	106 1/2 5% dto. Loose
Hamburg 180 M. 5% i. S.	106 1/2 5% dto. Loose
London 10 Pf. St. 6% i. S.	118 1/2 5% dto. Loose
Paris 200 Frs. 6% i. S.	93 1/2 5% dto. Loose
Wien 100 fl. 5% i. S.	103 1/2 5% dto. Loose
Disconto	1. S. 4 1/2% 2. S. 2.25-26

Wiener Börse. 2. Dez. Kreditaktien 231.—, Staatsanleihen 176.—, Lombarden 142.50, Napoleonsd'or 9.06 1/2, Tendenz: fest.

Neu-York, 2. Dez. Gold (Schlusskurs) 109.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Sem. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Mittwoch, 3. Dez. Außer Abonnement. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin. In festlich erhelltem Hause. Neu einstudirt. Die Meistersinger von Nürnberg, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Todesanzeige.
797. Dur la w. Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter **Wilhelmine Renz** Wwe. heute Nacht nach längerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.
Durlach, den 30. Nov. 1873.
Die trauernden Hinterbliebenen:
August Renz,
Heinrich Renz,
Wilhelmine Koch,
geb. Renz.

Todesanzeige.
812. Buchen. Heute früh 7 Uhr verschied in Folge eines Lungenschlags unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,
Posthalter **Philippine Herth** Wittwe, geb. Lehner.
Um stille Theilnahme bitten,
Buchen, den 1. Dez. 1873.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Herth, Posthalter.

787. Im Verlage von Friedr. Andr. Perthes in Gotha erschien so eben:
Opitz, Hermann: Das System des Paulus nach seinen Briefen. Preis 4 fl. 18 fr.
Der kleine Freylinghausen. Auszug aus Freylinghausen's Gesangbuch, den Kern alter und neuer Lieder enthaltend. Preis 1 fl.
Fischer, Karl: Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter. Preis 2 fl. 24 fr.
806. In Ludwig Schmid's Verlag in Freiburg ist erschienen:
Neues Formularbuch oder Anleitung zur vorrichtigen Abfertigung der Verträge und Vornahme anderer Rechtsgeschäfte. Preis br. 1 fl. 12 fr., gebunden 1 fl. 30 fr.

Für Krampfleidende.
Eine Anweisung, die **Fallsucht** (Epilepsie), Krämpfe durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht mediz. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von Dr. Fr. A. Duante, Fabrikbesitzer zu Warendorf in Westfalen, welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte, resp. eidlich erhärtete Atteste und Dankgeschreiben von glückl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausg. der gratis-franco versandt. 665. 2.

Wein-Markt Offenburg.
774. Zu dem am 17. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Saale zu den Drei Königen dahier stattfindenden Weinmarkte laden wir die Herren Käufer hiermit freundlichst ein.
Im vorigen Jahre wurden auf diesem Markte 8849 h stotler Weine von verschiedenen Sorten von den Jahren 1867 bis 1872 zum Verkaufe angeboten und so ist zu erwarten, daß auch in diesem Jahre ein reichhaltiges Quantum zum Verkaufe kommen wird.
Offenburg, den 24. Nov. 1873.
Das Markt-Comité.

815. 1. Für einen gewandten **Verkäufer**, der schon einige Zeit als Commis servirte, ist in einem Spezerei- und Delicatessen-Geschäfte in Heidelberg pr. 1. Januar Stelle offen. Offerten besorgt unter Chiffre **W. 1024**, die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Hannheim**.

Stellegesuch.
332. 1. Ein im Notariatsfach mit Stellung von Vormundschafts- und Gemeinderathungen, sowie im ganzen Vollstreckungswesen bewandeter junger Mann, dem die besten Zeugnisse vorliegen, sucht eine Stelle bei einem der Herrn Notare oder Gerichtsnotare. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

796. In A. Bielefeld's Hofbuchhandlung (**Jub. Astmann**) in **Strassburg** ist so eben erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Karte der Umgebung von Strassburg.
Im Anschluß an die französische Generalstabkarte zum Gebrauch der selbstständigen Truppen erquickend bearbeitet von **Premier-Lieutenant Reichert**.
Maasst.: 1:25,000. 6 Blatt Preis: 3 fl. 36 fr.
Auf Leinwand in Stuk 4 fl. 48 fr.
Die Verlagshandlung erlaubt sich, die Herren Militärs, welche während des Krieges im Elsaß thätig gewesen sind oder an der Belagerung von Strassburg mitgewirkt haben, auf diese correct und sauber ausgeführte Karte ganz besonders aufmerksam zu machen.
818. 1. **Karlsruhe.**

Gebrüder Leichtlin
beehren sich die Eröffnung ihrer **Weihnachts-Kunstausstellung** hiermit anzuzeigen und laden zu gutem Besuche höflichst ein.
NB. An den Sonntagen sind unsere Magazine von **11 Uhr Mittags bis Abends 7 Uhr** geöffnet.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.
Allen Kranken und Hülfsuchenden sei das unschätzbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen aufs glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr hässlichen Südes bezeugen, die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden, hierauf Reichtende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **F. Vollmann**, Drognist in **Guben**, einreichen.

Einige vorzügliche Rittergüter nahe Dresden (wo Effekten, Hypotheken etc. in Zahlung mit angenommen werden), hat zum Verkauf das **Dresdn. Allgem. Agent.- u. Commis.-Geschäft**, Neumarkt 4 l.

Neue bewährte billigste Betriebskraft.
Luftmaschinen von 1/2 - 2 Pferdekraft. (**W. Lehmann's Patent**) Ausgezeichnet durch die **Fortschritts-Medaille**. **Wien 1873.**
Ueberall ohne besondere polizeiliche Concession auch in höheren Stockwerken für sämtliche Zwecke anwendbar, wo kleinere Betriebskräfte erforderlich sind. **Allein in Berlin gegen 100 Stück im Betriebe** für Wasserversorgung von Häusern, Villen u. Parkanlagen, Schleusen, mechanischen Werkstätten, Fäbriken, Holzschneidereien etc. - Ausführlich gebaut von der **Berlin-Anhaltischen-Maschinenbau-Actiengesellschaft**. **Berlin - Moabit.** 437. 1.
682. 2. **Mühlburg.**

Das Gasthaus zum Lamm an der Hauptstraße, mit großer Räumlichkeit und ungefähr 1 Morgen Garten beim Haus. Das Haus und der Platz eignet sich zu einer größeren Bierbrauerei, Fabrik oder sonst zu einem großartigen Geschäft.
Goldschmidt zum Lamm.

Stelle-Gesuch.
811. 1. Ein im Post- und Telegraphendienste gut bewandertes Gebilde sucht im Bezirk Karlsruhe baldige Beschäftigung. Gute Zeugnisse. Näheres vermittelt die Expedition dieses Blattes.

767. 2. **Karlsruhe.**
Commisstelle - Gesuch.
Einen jungen Mann aus guter Familie, der seine Ehrgier beendigt hat, suche ich in einem achtbaren Hause als Commis oder Volontair sogleich oder später zu placiren.
A. Fischer in **Karlsruhe**.

Stellen - Vermittelung, schnellste und billigste in allen Branchen des Handels, der Land- und Forstwirtschaft etc., durch das internationale Vermittlungs-Bureau von **Aug. Froese** in **Danzig** (H 174.) 9.515. 8.

Lehrerinstelle - Gesuch.
Von einer tüchtigen, im Schulfache sehr erfahrenen Lehrerin, wird ein Pensionat, eine höhere Mädchenschule oder eine Fortbildungsschule zu übernehmen gesucht. Portofreie Briefe unter der Chiffre **C. M. 70** besorgt die Expedition der **Karlsruher Zeitung**. 819.

Lehrerin gesucht.
808. 1. Eine in allen Elementar- und höheren Fächern geprüfte katholische Lehrerin, welche sofort eintreten kann, wird gesucht. Zeugnis-Copien und Photographie beliebe man gefl. unter Chiffre **G. X. 1273** an die Annoncen-Expedition von **Hausenstein & Vogler** in **Basel** einzusenden. (H. 8648. Q)

Stelle-Gesuch.
798. 1. Ein solides Mädchen sucht bei einer feinen Familie eine Stelle; es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Gutsverkauf.
814. 1. Wegen Todesfall ein schönes und rentables Gut, unmittelbar an einer größeren Stadt und Bahnstation liegend, zu verkaufen. Herrschaftliches Wohnhaus, umgeben von Gärten und Park, Deloniehof, 330 Morgen Ackerland und Wiesen. Preis sammt Lehen und todtem werthvollen Inventar 46000 Thlr. Bedingungen höchst günstig.
E. Weismantel, Gütter-Senior, Frankfurt a. M.

809. 1. **Mannheim.**
Ruhr-Flammkohlen, Grubenkohlen, wie solche die Grube ergibt, zur Kesselheizung empfehle (H. 3234Mhm) **Mannheim.** **Wilhelm Jung**, Ruhrkohlenhandlung ein gros.

Für Pferdebesitzer
bringe ich meine nach englischer Art zubereitete vorzügliche Fußschmiere in empfehlende Erinnerung; dieselbe verhindert das Eindringen des Wassers, entfernt die Sprödigkeit und besördert das Wachstum des Hufes.
792. 1.
Ad. Honinger, Herrenstraße 7 in **Karlsruhe**.

Wirthschaftsgesuch.
658. 5. Ein tüchtiger, kautionsfähiger, jüngerer Wirth sucht eine gangbare Restauration oder Bierwirtschaft zu kaufen. Auch würde derselbe den Verzapf einer größeren Brauerei übernehmen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes unter **A. B.** zu erfahren.

744. 2. **Forbach im Murgthal (Baden).**

Freie Arztstelle.
Durch das Ableben des pract. Arztes Herrn **Georg Erggelet** hier ist die kassige Arztstelle in Erledigung gekommen und soll dieselbe durch einen in der Gesamtheit fundierten Arzt alsbald wieder besetzt werden.
Mit der hiesigen Arztstelle ist zugleich die Haltung einer Handapotheke verbunden und erhält der Arzt für die unentgeltliche Behandlung der Ortsarmen und Haltung der Handapotheke einen jährlichen fixen Gehalt von 900 fl. und 6 Klafter Brennholz.
Die Gemeinde Forbach, mit der Kirchspielsgemeinden Gausbach und Bernersbach gegen 3000 Seelen zählend, sowie die in der nächsten Umgebung liegenden andern Gemeinden und Colonien bieten einem thätigen Arzte eine ausgedehnte, löhnende Praxis.
Angefragt wird noch, daß die von dem pract. Arzte Herrn **Erggelet** neuerrichtete, im besten Zustande sich befindliche Apotheke von dem diese Stelle übernehmenden Arzte, sofort kann erworben werden und stellen die betr. Gemeinden ihre Mitwirkung bei der Erwerbung der Apotheke in Aussicht.
Die Herren Ärzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, belieben ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen an den hiesigen Gemeinderath einzureichen.
Forbach, den 26. November 1873.
Gemeinderath.
B. M. Kramer, vdt. **F. Stöber**.

Besehung des Stadtrechner - Dienstes zu Karstadt betr.
Die durch den Tod des bisherigen Rechners erledigte Stelle des Stadt- u. Gastwirths-Rechners der Stadtgemeinde **Karstadt** wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Rechnungsvorbereitende, welche sich um diesen Dienst zu bewerben wünschen, wollen ihre desfallsigen Beweise schriftlich unter Anschluß der Zeugnisse, bis längstens **Mittwoch den 17. Dezember d. J.** portofrei anher einreichen.
Demerkt wird, daß der Gehalt, wie folgt, ist:
1. als Stadtrechner, einschließlich des Auerhums für Rechnungsstellung jährlich . . . 1400 fl.
2. als Gastwirth-Rechner jährlich . . . 150 fl.
zusammen . . . 1550 fl.
Rechner hat eine Rantion von 3000 fl. zu stellen und ist das weitere, auf den Rechnerdienst Bezügliche bei dem Bürgermeisterrat **Karstadt** zu erfragen.
Karstadt, den 1. Dezember 1873.
Der Gemeinderath **Sallingert**.

813. 1. **Karlsruhe.**
Meiher-oderKaufgesuch.
704. 8. In einem Städtchen, Flecken oder Bad des badischen Schwarzwaldes, in freundlicher Gegend, an einer Eisenbahn-Station oder in der Nähe einer solchen, wird ein kleines, anständiges Haus von 5-7 Zimmern mit Garten von nächstem Frühjahr ab zu mieten oder zu kaufen gesucht. Directe Offerten mit Angabe der Größe und des Preises sind gefälligst zu richten an **Chiffre L. 8694**, an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.**

7523. 17. **Bad. Kreuznach.**
Vegetabilischen Scrophel- u. veget. Flechten-Syrup à Flasche 17-20 Sgr., bewährte Mittel gegen Scropheln und Flechtentleiden, versendet **Dr. Kleinhaus**, Spezialarzt für Hautkrankheiten zu **Bad Kreuznach**.

790. 2. **Karlsruhe.**
Franz. kaufm. Correspondenz lehrt in den **Uebungsstunden** den ein h. Kaufmann. Näheres **Waldhornstraße Nr. 57**.

Haus- u. Bierbrauerei-Versteigerung in Karstadt.
Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen **Karl Mayr**, Bürgeres und Bierbrauers von hier, gehörigen Liegenschaften, nämlich:
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, daranstoßende Bierbrauerei, abgehandelte Scheuer, Stallung und Kieferwerkstätte, 73 Ruthen Hofraute und 31,6 Ruthen Garten, Haus Nr. 196 in der Engelstraße, neben Anton Franz, Kammerfeger, und Anton Kolb Wittwe, vormaligen Engelstraße, hinten Sternengasse;
2. eine Sommerwirthschaft mit Bierhalle, Gastremise, Gartenhaus, Lagerbier- und Eiseller, nebst 68 Ruthen Hofraute und 74 Ruthen Garten, Haus Nr. 111 in der Engelstraße, neben **Edward Thibaut** und der Gasse, vormaligen Engelstraße, hinten Sternengasse;
3. die Sommerwirthschaftseinrichtungen in der **Haus- und Sommerwirthschaft**, der Bierbrauerei, Kiefer- und des Lagerbierlellers, einschließlich der Fässer und des Holzvorrathes, werden auf erfolgtes Nachgebot am **Samstag den 20. Dezember d. J.**, **Nachmittags 3 Uhr**, im Rathhause dahier, als ein Ganzes der

Erbschaft wegen einer nochmaligen Versteigerung zu Eigentum angelegt; wozu die Viehhäuser mit dem Bemerkten eingelassen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben und jeder Steigerer sogleich einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen hat.
Hievon erhalten etwaige unbefamte Borzugs- und Unterpfandsgläubiger auf diesem Wege Nachricht.
Karstadt, den 28. November 1873.
Das Waisengericht.
Gemmerle, vdt. **Wildenmann**, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ganzen.
718. Nr. 31.762. **Karlsruhe.** Wegen **Gastwirth Wilhelm Bickert** von hier haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 19. Dezember l. J.**, **Vormittags 9 Uhr**.
Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und Gläubigerauschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgergeld und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Rechtsgalt der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Karlsruhe, den 29. November 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Strafrechtspflege.
Berweihungsbeschluss.
709. Nr. 2043. **Diffenburger**, **Wolff Benz** von **Diffenburger**, 23 Jahre alt, lediger Förster, wird unter der Anschuldigung, daß er in der Nacht vom 10. 11. October d. J. zu Kar in diebischer Absicht in einem unter der Scheuer des **Jacob Biesler** befindlichen Keller durch einloch, daß er durch eine 43 Centimeter lange und 28 Centimeter breite Nischenöffnung und den Kellerhals auf den 8 bis 9 Fuß tiefer liegenden Kellerboden hinabstieg und dem **Jacob Biesler** einen Haken nebst Deckel, im Werthe von 24 fr., mit 8 Pfund Butter schmalz, im Werthe von 5 fl. 20 fr., in der Absicht wegnahm, sich dasselbe rechtswidrig anzueignen, auf Grund der §§ 242, 243 Ziff. 2 und 248 R. O. B. O.

wegen mittelst Einsteigens schwerer Diebstahls - in Anklagestand versetzt und gemäß § 26 der Gerichtsverfassung vgl. mit Art. 15 des badischen Einführungsgesetzes zum R. O. B. O. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofs verwiesen.
Dies wird dem künftigen Angeklagten bekannt gemacht.
Diffenburger, den 26. November 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Rathsh. und Anklagekammer.
Steinpell.

Berm. Bekanntmachungen.
821. **Karlsruhe.**
Das Badische Eisenbahn-Lotteriel-Anlehen gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betreffend.
Bei der heute stattgehabten Verziehung des oben genannten Lotteriel-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. Dezember d. J. stattfindenden 112. Gewinnziehung Theil nehmen:
Serie Nr. 318, 418, 533, 813, 1605, 1937, 2100, 2266, 2408, 2823, 3109, 3790, 4309, 5493, 5617, 5786, 6332, 6574, 6719, 6965.
Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 29. November 1873.
Großh. bad. Eisenbahn-Schulden-Zinsungs-Kasse.
Selm.

823. 1. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Mit dem 10. Dezember l. J. werden die diesseitigen Stationen **Friedrichsthal** und **Wahlen** für den Güterverkehr eröffnet und zwar: erstere für unbeschränkten Verkehr und letztere vorläufig nur für den Wogenlabungsverkehr.
Der **Lariv-Mitteilungs** für diese beiden Stationen kann bei sämtlichen Güterstationen unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1873.
Generaldirection der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Simmert, **Seitlinger**.

770. 2. Nr. 235. **Friedrichsthal** (Holzversteigerung) **Aus Großh. Hardwald** werden versteigert,
Donnerstag den 4. Dezbr. d. J., **aus Abh. V. 6 Junger Ader:**
3850 Stück forstene Hopfenstangen, 11000 forstene Wellen.
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am **Friedrichsthaler Ackerhof**.
Friedrichsthal, den 27. November 1873.
Großh. Hof-Bezirksforst. **von Merkart**.

798. **Auf Mitte Januar l. J.** ist dahier eine Altuarsstelle mit 500 fl. Gehalt zu besetzen. Bewerber wollen sich anher melde. Großh. Amtsgericht **Sittingen**.